

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Finanzierung von PR- und Werbeevents unserer Stadt

Am Beispiel Public Viewing war die geplante Finanzierung durch den Stadtpräsidenten (PRD) nicht in allen Teilen transparent. Anlässe der PRD werden mit, interessanterweise, nur bis zu 200'000 Franken unterstützt. Was heisst das aber im Klartext. Man will nicht in die Lage kommen, Projekte ausschreiben zu müssen, wie das bei Beträgen über den 200'000 Franken, im offen oder selektiven Verfahren, nach dem Reglement des Beschaffungswesen der Stadt Bern, der Fall wäre. Über 100'000 Franken ist das aber ebenfalls pflichtig nach dem Einladungsverfahren unter Konkurrenten. Nur unter 100'000 Franken kann ein Auftrag ohne Konkurrenz vergeben werden. Die Regelung gilt auch für den Stadtpräsidenten.

Nun, die direkte Finanzierung mit dem entsprechenden Betrag ist nur die halbe Wahrheit wie wir am Beispiel Public Viewing erkennen konnten. Da werden alle Begleitkosten wie Projektleitung, Reinigung, Bewachung, Sicherheit durch Polizei, Platzmieten, Versicherungen usw. nicht aufgeführt. Wie auch bekannt wurde am Beispiel Public Viewing sind die Vollkosten zu Lasten des Steuerzahlers bei ca. 1. 6 Millionen, also 8 mal höher als offiziell bekannt gegeben. Das darf nicht sein, dass wir Steuerzahler so hinters Licht geführt werden. All diese Begleitkosten gehören zur Vollkostenrechnung jedes Events und müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Wenn das die Präsidialdirektion ist, so gehört das dort in Vollkosten budgetiert und nach dem Anlass abgerechnet.

Der Stadtrat und die Bevölkerung haben das Recht über die Vollkosten der einzelnen Anlässe informiert zu werden. Hier sei nur die Frage gestellt, wie viel Steuergelder (Vollkosten) für den „Klitschko“ Boxmatch im Dezember 2009 verwendet werden und wie viel Gelder z.B. für die Tour de Suisse in Vollkosten aufgewendet wurden.

Dass die Stadt Bern durch solche Anlässe die Attraktivität steigern muss, ist auch im Sinne der FDP. Dass das aber auf keiner zukunftsgerichteten Strategie geplant wird, sondern ein reines, lockeres Geldausgeben durch den Gemeinderat nach dem Motto „Nice to have“ ist, kann und darf nicht sein. Wo bleibt da die Kosten- und die qualitative Nutzen-Analyse zu jedem Event, die zwingend notwendig wäre um auch wiederkehrende Anlässe zu prüfen.

Die Strategieplanung und das Budget müssen mit den Bereichen Wirtschaftsförderung/Tourismus und der Präsidialdirektion erarbeitet werden und in den Budgetprozess eingebunden sein.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert

1. Die Strategieplanung von Events/Anlässen zur PR und Werbung der Stadt ist mit den Direktionen, Wirtschaftsförderung und Bern Tourismus gemeinsam auszuarbeiten.
2. Jährliche die geplanten Events/Anlässe zur PR und Werbung unserer Stadt in Vollkosten (interne und externe Kosten) aufzulisten und in den Budgetprozess einzuplanen.
3. Jährliche die durchgeführten Events/Anlässe zur PR und Werbung unserer Stadt mit der qualitativen Kosten/Nutzen-Analyse zu dokumentieren (Kosten/Zielerreichung/Nachhaltigkeit).
4. Eine Liste der Firmen (auch Stadteigene), die 2008 und 2009 direkte Aufträge für Events/Anlässe erhalten haben, zu erstellen (Liste: Direktion, Event, Firma, Produkt, Betrag).

5. Die Vollkosten und der qualitative Nutzen des Engagement am „Klitschko“ Boxmatch aufzuzeigen
6. Die Vollkosten und der qualitative Nutzen des Engagement an der „Tour de Suisse“ aufzuzeigen
7. Ab sofort die Projekte mit Vollkosten über 200'000 Franken immer durch das Beschaffungsbüro auszuschreiben.

Begründung der Dringlichkeit:

Über die Motion muss rasch entschieden werden, um die Auflagen im Budgetprozess 2010, der bereits im Februar beginnt, berücksichtigen zu können.

Bern, 3. Dezember 2009

Motion Fraktion FDP (Mario Imhof), Philippe Müller, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasesem, Dannie Jost, Dolores Dana, Pascal Rub, Jimmy Hofer, Christoph Zimmerli, Edith Leibundgut, Simon Glauser, Henri-Charles Beuchat, Martin Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

In seinen Legislaturrichtlinien 2009 - 2012 äussert sich der Gemeinderat in Punkt 2.1 wie folgt: „Bern ist dank seiner Stellung als Bundesstadt und seiner geografischen Lage sowohl für nationale als auch internationale Veranstaltungen prädestiniert und geniesst einen hervorragenden Ruf als Austragungsort von Grossveranstaltungen. Bedeutsame Feiern und Feste finden in Bern statt. Grossevents wie Konzerte, Kongresse, Festivals und Wettkämpfe im Spitzen- und Breitensport haben in Bern eine lange Tradition und verschaffen der Stadt immer wieder mediale Aufmerksamkeit im In- und Ausland. Das sichert der Hotellerie und dem Gastgewerbe Auslastung und Auskommen und fördert den Tourismus in der Stadt und im Kanton Bern. Dank Mehrwegkonzept und ÖV-Kombi-Tickets werden die Belastungen für die Bevölkerung beschränkt. Die Stadt Bern will ihren Standortvorteil als Kultur-, Sport- und Event-Stadt ausbauen. Mit einem Standortmarketing sollen Grossanlässe professionell betreut werden und die Stadt Bern als Politzentrum und Standort von Bildung und Wissenschaft positioniert werden. In der laufenden Legislatur soll mindestens eine sportliche Grossveranstaltung mit internationaler Ausstrahlung akquiriert werden und das regionale Kulturschaffen mit seiner Vielfalt weiterhin gefördert werden.“ Als eine der Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels hat er in den Legislaturrichtlinien bestimmt: „Die Stadt bündelt ihre Aktivitäten im Bereich Stadtmarketing. Indikator: Die Stadt verfügt über ein Stadtmarketingkonzept.“

Es trifft nicht zu, dass die Kosten für die vom Gemeinderat unterstützte Projektidee Public Viewing 2010 auf dem Bundesplatz bei ca. 1,6 Mio. Franken zulasten der Steuerzahlenden gelegen hätten. Der Gemeinderat war bereit, Fr. 200 000.00 an die veranschlagten Gesamtkosten beizutragen, falls sich u.a. Partnerinnen und Partner auch in namhaften Umfang beteiligt hätten, insbesondere die Fifa.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu den Punkten 1 und 3:

Diese Punkte betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Ihnen kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat ist bereit, diese beiden Punkte im Rahmen der Arbeiten am Stadtmarketingkonzept (vgl. Einleitung) zu prüfen.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Ihm kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Grossanlässe werden transparent finanziert und die Kosten für solche Anlässe sind jeweils im Budget enthalten (vgl. Tour de Suisse, Euro 2008 Bern, Hockey-WM 2009 Bern, Eiskunstlauf-EM 2011 Bern). Die Finanzkompetenzen werden eingehalten: Übersteigt das städtische Engagement die Kreditkompetenz des Gemeinderats, stellt er dem Stadtrat jeweils einen spezifischen und begründeten Kreditantrag (vgl. Euro 2008 Bern, Eishockey-WM 2009 Bern, Eiskunstlauf-EM 2011 Bern). Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt deshalb als erfüllt ab.

Zu Punkt 4:

Dieser Punkt betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Ihm kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Er verlangt dasselbe, wie die bereits eingereichte Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Erfassung der vergebenen Aufträge aller Direktionen und ausgelagerten, stadt-eigenen Firmen im zentralen Beschaffungsbüro vom 3. September 2009, nämlich dass ein Verzeichnis über alle Beschaffungen der Stadt geführt und nicht nur über die Geschäfte, welche der Beschaffungskommission vorgelegt werden. Die Antwort des Gemeinderats auf diesen Vorstoss lautet wie folgt:

Mit der Zentralisierung des Beschaffungswesens 2003 bei der Fachstelle Beschaffungswesen wurde ein städtisches Kompetenzzentrum für das Beschaffungswesen geschaffen. Die Fachstelle ist zuständig für alle offenen- und selektiven Beschaffungsverfahren der hoheitlichen Stadt. Bau- und Lieferaufträge über Fr. 100 000.00 und Dienstleistungsaufträge über Fr. 200 000.00 werden seither über die Fachstelle abgewickelt und der Beschaffungskommission unterbreitet. Bei den offenen und selektiven Verfahren ist die verlangte Transparenz somit sichergestellt, und die Mitglieder der Beschaffungskommission erhalten jährlich eine Liste mit allen Aufträgen, die in einem offenen oder selektiven Verfahren erteilt wurden. Aufträge unter diesen Schwellenwerten müssen aber nicht über die Fachstelle und die Beschaffungskommission abgewickelt werden.

Teilweise nehmen schon heute freiwillig einzelne Abteilungen der Stadt sowie die Stadtbauten Bern die Dienstleistungen der Fachstelle für Beschaffungen in ihrem Kompetenzbereich in Anspruch. So werden von diesen die Einladungsverfahren (Aufträge unterhalb Fr. 100 000.00) über die Fachstelle abgewickelt. Mit der Abwicklung des gesamten Einladungsverfahrens über die Fachstelle ist die beschaffungsrechtlich korrekte Abwicklung der Geschäfte gewährleistet. Im Weiteren verfügt die Fachstelle über eine zusammen mit den Informatikdiensten entwickelte Software, die unter anderem ein Anbieterverzeichnis umfasst. Die Fachstelle erfasst in diesem Verzeichnis die gemäss Beschaffungsgesetzgebung nachzuweisenden Angaben zur Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie zur Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge. Zudem wird mit der Software der Lehrlingsfaktor (Verhältnis Auszubildende zu den Mitarbeitenden in einem Unternehmen) erhoben, der den Dienststellen als eines der Kriterien zur Auswahl der Anbieterinnen und Anbieter bei den Einladungsverfahren dient. Die Abteilungen der Stadtverwaltung erhalten auf Anfrage gestützt auf die Software Auskünfte für ihre Beschaffungsverfahren oder sie haben auf Wunsch direkten Zugang zu der Software.

Die Motion verlangt, dass ein Verzeichnis über alle Beschaffungen der Stadt geführt wird und nicht nur über die Geschäfte, welche der Beschaffungskommission vorgelegt werden. Die Dienststellen müssten somit ihre Beschaffungen dezentral erfassen und sie periodisch der Fachstelle melden, die dann die gesammelten Daten zusammenführt und der Beschaffungskommission zur Kenntnisnahme unterbreitet. Als Alternative könnten alle Dienststellen ihre Einladungsverfahren wie oben erwähnt direkt über die Fachstelle Beschaffungswesen abwickeln. In diesem Fall würde sich eine dezentrale Erfassung und periodische Meldung erübrigen. Der Gemeinderat will den internen Geschäftsablauf bei Beschaffungen optimal und schlank gestalten und ist bereit, das Anliegen des Vorstosses dabei soweit als möglich zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt des hier vorliegenden Vorstosses mit Verweis auf seine Antwort zur Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Erfassung der vergebenen Aufträge aller Direktionen und ausgelagerten, stadt-eigenen Firmen im zentralen Beschaffungsbüro (Antrag auf Annahme als Richtlinie) und aus Effizienzgründen (zwei Vorstösse mit derselben Forderung) ab.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt mit Verweis auf seine Antwort (vgl. Stadtrat vom 4. Februar 2010, aktualisiert) zur Kleinen Anfrage Mario Imhof (FDP): Vollkosten- und Nutzenrechnung des "Klitschko"-Boxmatches als erfüllt ab: Der Schlittschuhclub Bern (SCB) figurierte beim Weltmeisterschaftskampf im Boxen nach Version WBC vom 12. Dezember 2009 zwischen Vitali Klitschko und Kevin Johnson als lokaler Veranstalter. Seine Aufgabe bestand einzig darin, die Halle für die Durchführung des Kampfs einzurichten. Der SCB, der es in seiner Strategie zum Ziel macht, nebst seinem eigentlichen Kerngeschäft auch weitere Grossanlässe für Bern zu akquirieren, betrat damit Neuland. Um das Eventrisiko abzusichern, machte der SCB die definitive Zusage von der Unterstützung weiterer Partner abhängig. Die Präsidialdirektion sicherte dem SCB zu, für eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 100 000.00 besorgt zu sein. Sie übernahm es, einen Teil dieser Garantie auf Dritte aufzuteilen, was auch gelang. So steuerten der Lotteriefonds, Bern Tourismus sowie das lokale Gastro- und Hotelgewerbe insgesamt Fr. 43 000.00 an Garantiezusagen bei. Schlussendlich konnten sie ja auch durchaus attraktive Gegengeschäfte machen. Wegen grosser Heizprobleme musste die bei der Stadt verbleibende Defizitgarantie von maximal Fr. 57 000.00 eingelöst werden. Das Budget des SCB für die Einrichtung der Halle betrug rund Fr. 500 000.00 und die von der Stadt eingegangene Defizitdeckungsgarantie Fr. 57 000.00. Der Boxkampf wurde in weit über 100 Länder zum Teil direkt übertragen und lockte 12.3 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer vor die TV-Geräte. Bern konnte so einmal mehr international als Sportstadt wahrgenommen werden. Der Event hat eine bedeutende Zuschauerzahl aus vielen Ländern angezogen. Zusammen mit der Tatsache, dass sich ausländische Fernseheteams und Medienschaffende sowie die Trosse der Boxstars bereits vor dem Kampf während mehrerer Tage in Bern und Umgebung aufgehalten haben, waren bereits mehrere Tage vor dem Kampf sämtliche Hotelzimmer ausgebucht. So konnte nicht nur Imagepflege, sondern auch Einnahmen generiert werden. Der Anlass ist somit für den Standort Bern insbesondere aus sportlicher, wirtschaftlicher und touristischer Sicht von besonderem Interesse. Bekanntlich werden Gagen und Siegpriämien quellenbesteuert. Die diesbezügliche Abrechnung liegt noch nicht vor. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnahmen höher sein werden als die eingegangene Verpflichtung der Stadt. Die Veranstaltung trug zudem massgeblich zum sehr erfolgreichen Berner Tourismusjahr 2009 bei. Laut Auskunft des lokalen Veranstalters sind die in seinem Verantwortungsbereich erteilten Aufträge ausschliesslich an das lokale Gewerbe vergeben worden.

Zu Punkt 6:

Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt mit Verweis auf seine Antwort vom 2. Dezember 2009 auf die Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Tour de Suisse - 2011 wieder in der Stadt Bern!, die der Stadtrat am 6. Mai 2010 als Postulat überwiesen hat, als erfüllt ab: Der Gemeinderat hat 2005 mit IMG einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Tour de Suisse in den Jahren 2006 - 2009 jeweils in Bern endete und die Stadt IMG hierfür pro Austragung Fr. 70 000.00 entrichtete. An diesen städtischen Beitrag leisteten mehrere Organisationen (HIV, Bürgergemeinde, Hotellerie Bern+Mittelland, Bern Tourismus, ewb, GastroBern, Wirtschaftsförderung Region Bern, BernCity, beco und Vereinigung für Bern) einen Beitrag, der weitaus grösste Teil wurde von der Stadt Bern bezahlt. Die Stadt Bern war nicht Organisatorin. Für die Austragungen in den Jahren 2006 und 2007 zeichnete ein stadunabhängiger Verein verantwortlich, für die Jahre 2008 und 2009 hatte neu das Stade de Suisse Wankdorf Bern AG per Vertrag mit IMG die Organisation übernommen. Der Gemeinderat hatte seinen Vertrag damals mit der Idee abgeschlossen, den Sportanlass in der Stadt Bern etablieren zu helfen. Die vier Austragungen haben gezeigt, dass dies unter den gegebenen Umständen nicht möglich war. Die Restriktionen waren und blieben zu eng, der Beitrag ist im Verhältnis zum Nutzen zu hoch und der Organisationsaufwand ist sehr hoch, so dass die Refinanzierbarkeit für ein OK nicht gegeben ist. Zudem hatten mehrere Organisationen, die einen Beitrag an den städtischen Beitrag leisteten, ihren Beitrag entweder eingestellt oder verlauten lassen, ab 2010 keinen mehr leisten zu wollen. Sie begründeten diesen Schritt mit mangelndem Nutzen für ihre Organisationen. Unter diesen Umständen verzichtete der Gemeinderat darauf, mit IMG einen neuen Vertrag auszuhandeln. Der Anlass müsste aus seiner Sicht anders finanziert und organisiert werden. Der Gemeinderat ist bereit zu prüfen, ob der Anlass in ein künftiges Veranstaltungskonzept der Stadt Bern integriert werden soll.

Zu Punkt 7:

Die Ausschreibungsregeln sind festgehalten und der Gemeinderat hält diese ein. Zudem brauchen nicht, wie im Vorstoss festgehalten wird, „die Projekte mit Vollkosten über Fr. 200 000.00 immer durch das Beschaffungsbüro“ ausgeschrieben zu werden. Es müssen nicht automatisch alle Projekte ausgeschrieben werden, sondern nur diejenigen oder Teile davon, die von der Stadt an Externe vergeben werden sollen und die zudem den Schwellenwert erreichen. Einen Zwang, immer extern zu vergeben, gibt es nicht. Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt aus den genannten Gründen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkte 2, 4 bis 7 abzulehnen.

Bern, 26. Mai 2010

Der Gemeinderat